

Vfg.

**Verfahren bei Neuanträgen**

1. Um ein einheitliches Verfahren bei allen Neukunden zu gewährleisten, ist gem. dem in der Anlage beigefügten Verfahrensablauf vorzugehen.
2. Ausnahmen von diesem Verfahrensablauf können in begründeten Einzelfällen nur nach Rücksprache mit der Fachdienstleitung erfolgen.
3. Der Verfahrensablauf wird für das FM der Stadt Göttingen auch im Jobcenter-Intranet hinterlegt.
4. Verteiler:  
52.1, 52.2, 52.3, 52.4, 52.5,  
52101, 52102, 52103, 52104, 52105, 52106, 52107, 52108, 52109, 52110,  
52111, 52112, 52113, 52114, 52115,  
52201, 52202, 52203, 52204, 52205, 52206, 52207, 52208,  
52221, 52223, 52224, 52225, 52226, 52227,  
52301, 52302, 52303, 52304, 52305, 52306, 52307, 52308,  
52309, 52310, 52311, 52312, 52313, 52314,  
52501, 52502, 52503, 52504, 52505, 52506, 52507, 52508, 52509,  
52510, 52511, 52512, 52513, 52515, 5251^6, 52517, 52518,
5. Zur Kenntnis:  
Dez. C,
6. Z. V.

Stadt Göttingen, 02.12.2020

FB 52

I. A.



## Verteilung Neuansträge

### Erfassung Neuansträge durch Erstkontaktstelle

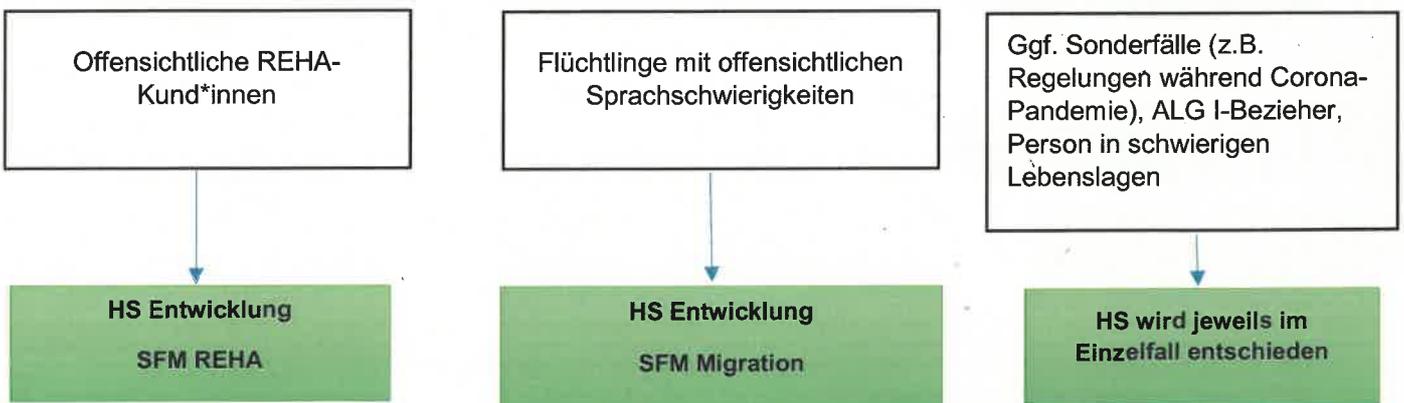
- Kontaktdaten der Kund\*innen werden in comp.ASS eingetragen
- Name der Kund\*innen und die sich aus dem Neuanstrag ergebenden FM-relevanten Informationen (z. Bsp. abgeschlossenes Studium, Verlust Arbeitsplatz, Bezug ALG I) werden in der Liste „Verteilung Neuansträge“ (unter G:/FD 52.1/Verteilung Neuansträge) erfasst
- Vermittlungsrelevante Unterlagen werden eingescannt und an das Postfach FD 52.1 Verteilung Neuansträge gemailt

Bei allen eingehenden Neuansträgen trägt sich 52.112 als zuständiger FM in comp.ASS ein.

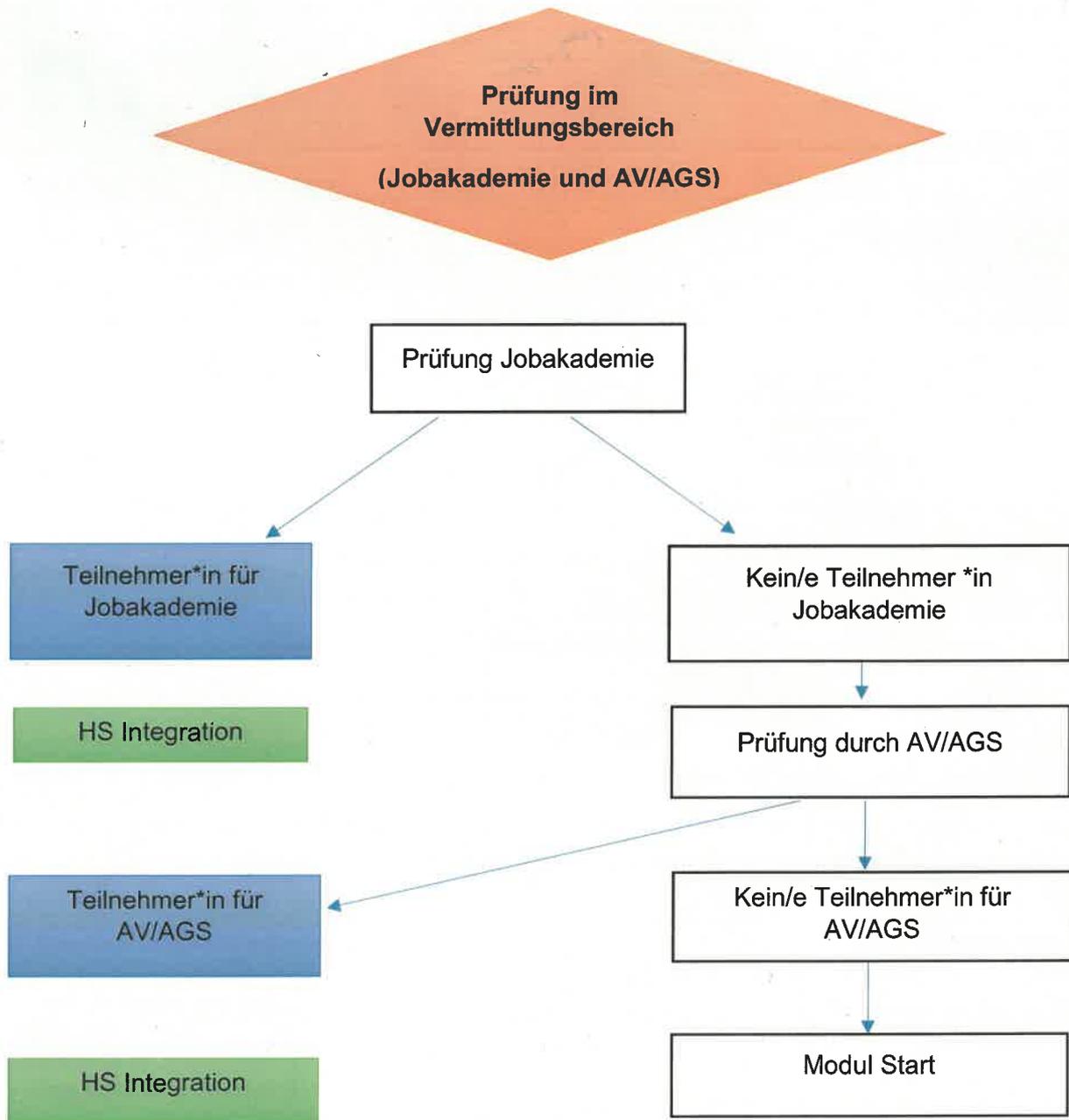
### Erste Bestimmung Handlungsstrategie (HS)

**Grundsätzlich wird zunächst immer eine Einstufung in die HS Integration angenommen.**

**Ausnahmen sind:**

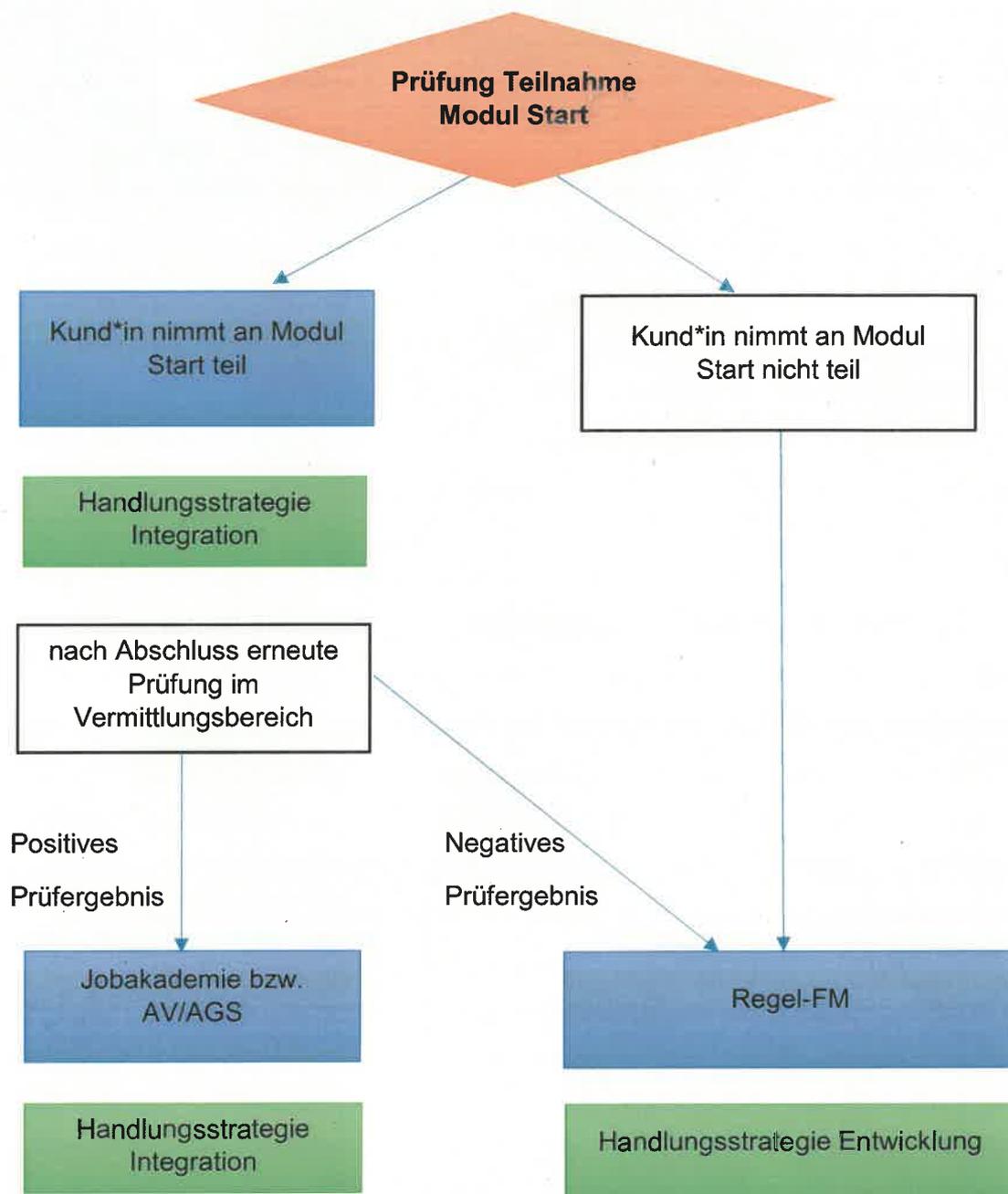


Alle Neuansträge mit der HS Integration werden an den Vermittlungsbereich gegeben.



Bei allen Neuanträgen, die im Vermittlungsbereich bleiben, ist die FM-Zuständigkeit sofort bei Erhalt in comp.ASS zu ändern.

Alle Neuanträge, die nicht im Vermittlungsbereich bleiben, werden an 52.101 zur Prüfung Teilnahme Modul Start gegeben.



Alle Neuanträge mit der Handlungsstrategie Entwicklung werden an das Regel-FM gegeben.

Bei allen Neuanträgen, die im Regel-FM bleiben, ist die FM-Zuständigkeit in comp.ASS sofort bei Erhalt zu ändern.

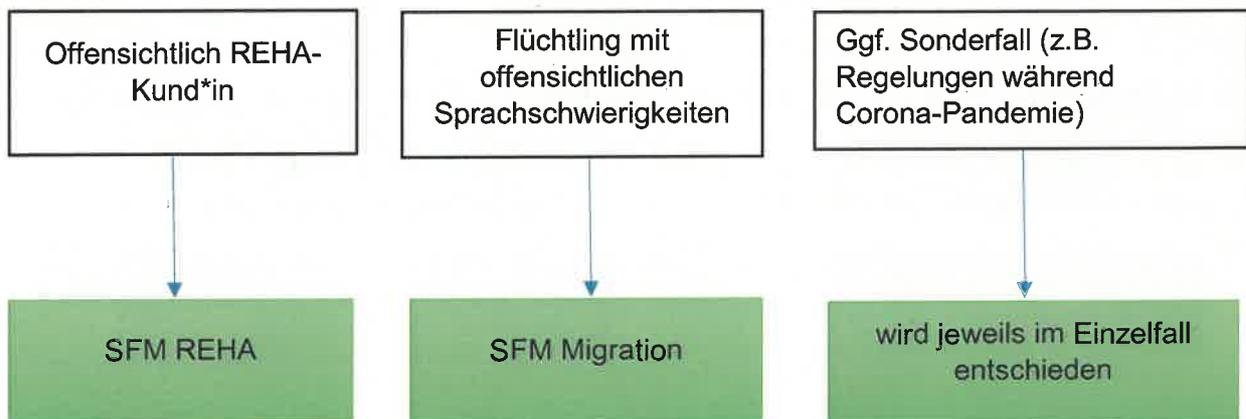
Um die schnelle Aufnahme des Integrationsprozesses zu gewährleisten, sind alle Neuantragsteller\*innen innerhalb von 14 Tagen vom Regel-FM zu kontaktieren. Der Erstkontakt kann telefonisch, per Mail oder in einem persönlichen Gespräch erfolgen.

### Erstgespräch Regel-FM

**Grundsätzlich wird zunächst immer die Zuordnung zum Regel-FM angenommen.**

**Ausnahme:**

Durch das Erstgespräch ergeben sich neue Erkenntnisse, wonach Kund\*innen der folgenden Spezial-FM zuzuordnen sind:



In diesen Ausnahmen werden die Neuanträge vom Regel-FM an die FDL des jeweils zuständigen SFM weitergeleitet.

Die FM-Zuständigkeit im SFM ist in comp.ASS sofort bei Erhalt zu ändern.